

L.H. Adolph Geck

Über das Eindringen des Wortes  
sozial in die deutsche Sprache  
Verlag Otto Schwartz & Co.  
Göttingen, 1963. S.16/17

S 20

Das Wort "Gesellschaft" lässt sich zwar bis ins Althochdeutsche zurückverfolgen und war insbesondere im Mittelhochdeutschen geläufig, jedoch in ganz anderen Bedeutungen als in der Moderne des 19. und 20. Jahrhunderts. Im Mittelhochdeutschen bedeutete es zunächst ein äusseres und inneres Zusammensein, auf der einen Seite z. B. als "Gemeinschaft" von Leib und Seele, and der anderen Seite als "innige Gemeinschaft" im Sinne der engen Verbundenheit. "Wie in der Tiefe geht das mittelhochdeutsche Wort auch in der Breite über die Bedeutung des heutigen hinaus: von Liebe über Freundschaft zu Kameradschaft umfasst es alle Formen vertrauten Zusammenlebens"1).

1/ Trübners Deutsches Wörterbuch, Hrgg. von Alfred



Götze, 3. Bd. Berlin 1943 S. 139-141 (Artikel "Gesellschaft"). Vgl. hierzu wie zum Folgenden auch die Artikel "Gesellschaft" in Campe: Wörterbuch der deutschen Sprache, 2. Teil. Braunschweig 1808, S.338; Jacob u. Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, IV. Bd. 1879, Sp. 4055-4056. -- Viele Anhalte bietet auch Hans L. Stoltenberg: Geschichte der deutschen Grupp-wissenschaft (Soziologie). 1. Teil bis zum Ausgant des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1937, insbes. zur Verfolgung des Ausdrucks "bürgerliche Gesellschaft." Nach Zitaten S. 43 kommen schon bei Johann Eisermann, Johannes Ferrarius: Von dem gemeinen Nutzen, Marburg, 1533, die Ausdrücke vor: "menschliche Gesellschaft" und "bürgerliche Gesellschaft." -- Auch J.J. Burlamaqui: Juris naturalis elementa, Genf 1754, hat S. 171 "humana societas" -- der also aus dem Lateinischen ins Deutsche übergegangen sein könnte. -- Zum Ausdruck "bürgerliche Gesellschaft" vgl. auch die Bemerkung S. 420 von "Herrn Samuels Freiherrn von Pufendorf Acht Bücher vom Natur-und Volker-Recht" usw. Frankfurt/M. 1711. 1. Bd: "Mit solchem Namen (scil. bürgerliche

2

Gesellschaft) hat man das vom Autor gebrauchte Wort civitas ausdrücken . . . wollen." Damit soll "nichts anderes zu verstehen gegeben sein, als die zusammen verbundenen Obrigkeiten und Untertanen, welche ein gewisses Reich, Republic u. dgl. ausmachen!"

L.H. Adolph Geck "Über das Eindringen des Wortes sozial S.17

Das 18. Jahrhundert kennt "Gesellschaft" in den Bedeutungen einmal eines rein tatsächlichen Zusammenkommens oder Zusammenseins - wie: jemand Gesellschaft leisten, Gesellschaft suchen und meiden, sich in jemandes Gesellschaft befinden, eine lustige Gesellschaft, um 1800 auch die sogenannte "bessere Gesellschaft" --, sodann die Verbindung und das Zusammensein, das Vereintsein zu einem Zwecke, insbesondere zu einem Geschäft, zu einem Unternehmen, aber auch zu persönlichem oder geistigem Austausch sowie einfach um des Beisammenseins willen -- wie: Handelsgesellschaft und Gelehrten-gesellschaft (die oft als Sozietäten bezeichnet wurden), in Gesellschaft sein, essen, reisen --. Weiterhin war "Gesellschaft" bekannt in den Bedeutungen der Zusammensetzungen von "menschliche Gesellschaft" im Sinne der Gesamtheit aller Menschen, sowie von "bürgerliche Gesellschaft." Dieser letztere Ausdruck



setzte sich zwar durch mit dem Aufsteigen des Bürgertums, hatte aber keine andere "Gesellschaft" im Begriff als die staatsbürgerliche Gesellschaft und stand demgemäss für den Staat selbst in der umschriebenen Bedeutung von "Staatsgesellschaft" als Vereinigung der in einem Staate Wohnenden.

L.H. Adolph Geck "Über das Eindringen des Wortes sozial. S.23/24"

Als Grundbedeutung von "socialis" im Lateinischen kann man mit den grossen Lexiken 1/ annehmen: irgendwie die Gesellschaft (societas) oder einen Genossen (socius) betreffend. Schon die Zeit des Römerreiches sah manche Entwicklungen, wie bsp.w. Seneca (4 v. Chr. --65 n. Chr.) erkennen lässt, der nicht nur vom "homo sociale et in commune genitus" spricht, sondern auch sagt, "Beneficium dare socialis res est," und damit sehr möglich einen moralischen Einschlag im Worte ausdrückt. Jedoch sind die verschiedenen Bedeutungen anscheinend nie problematisch empfunden worden. Man kann wohl auch Krupka 2/ zustimmen, "dass die lateinischen Formen socialis, societas, socius usw. im ganzen Mittelalter verstanden und gebraucht wurden in der deutschen Übersetzung gesellig, Gesellschaft, Geselle." Allerdings wurde damals "societas" der rechtlichen Vereinigung, der Rechtsgesellschaft, vorbehalten, während die Gesellschaft im allgemeineren und mehr politischen

Sinne dem Ausdruck "civitas" entsprach, der in ~~späteren Zeiten mit "bürgerliche Gesellschaft" wieder~~ gegeben würde. Für einen Versuch, die modernen Begriffsschwierigkeiten des Wortes "sozial" zu überwinden, dürfte es sich empfehlen, auf den Urgrund von "sozial" zurückzugehen und die mutmassliche allgemeine Entwicklungslinie ins Auge zu fassen.

Wie schon Walter W. Skeat <sup>3/</sup> festgestellt hat, besitzt das lateinische "socialis" als Basis das Wörtchen "soc", das den zweiten Grad des indogermanischen "seq" darstellt -- wie es sich im Lateinischen selbst auch in "sequi" = folgen, begleiten, nachfolgen und seiner Familie erhalten hat. Der ursprüngliche Sinn des indogermanischen "seku" oder "sekw" ist "folgen." Zum lateinischen "secus", das ursprünglich "nach", "zurückstehend" bedeutete, trat ein jüngerer Komparativ "sequius", der zu "socius" = "teilnehmend, Gesellschafter, Teilnehmer, Bundesgenosse" wurde <sup>4/</sup> während also der ganz allgemeine Ursinn von "sozial" ein dynamisches Beisammensein anzeigt -- eben im Folgen --, bezieht sich der Ursinn von Gesellschaft bzw.

2

Geselle auf ein statisches, ein einfaches räumliches ~~Zusammensein, ein Zusammensein in einem Saale.~~ Grimms Wörterbuch erklärt <sup>5/</sup> ahd. gisello "eigentlich, saal-, hausgenosse" dann genosse, gehülfe überhaupt, abgeleitet von saal, ahd. sal, altsächs. seli..." -- was vielleicht verständlich macht, dass selbst im 18. Jahrhundert gelegentlich -- z. B. 1779 von Nettelblatt -- "Gesellschaft" geschrieben wird. "Gesellschaft" ist ja rein sprachlich gesehen ein Zusammensein mit der doppelten Bestärkung des Einsseins durch die das Zusammensein bedeutende Vorsible "ge-" -- wie Gebrüder, Gehilfe, Gebirge -- und die die Zusammenfassung bezeichnende Silbe "-schaft" -- wie Bürgerschaft, Knappschaft, später auch Bruderschaft --.

Die Worte "socialis" und "gesellig" erheben sich also beide aus einer Urbedeutung "äusserliches" oder "räumliches Zusammensein." Sie dürften eine in der Hauptsache gleichartige Bedeutungsentfaltung genommen haben in einer -- selbstverständlich nicht formalistisch zu nehmenden -- Linie, die auch bei anderen Worten

nachweisbar ist 6/ mit einer Sinnerweiterung, die vom ~~Räumlichen oder Physischen übergeht zu einer mehr oder~~ minder geistigen, zunächst übertragenen Bedeutung und zu immer weiter gehenden Übertragungen und Spezialisierungen, etwa in der Linie, betreffend: das räumliche Beisammensein -- eine Mehrheit von Menschen, die, weil sie auf einer gewissen Raumfläche oder in ähnlichen Verhältnissen leben, als zusammen gehörend aufgefasst werden -- eine durch förmlichen Zusammenschluss vereinte Mehrheit von Menschen -- eine durch äussere Umstände gegebene Beziehung von Menschen oder menschliche Verbundenheit -- ein in förmliche Beziehungen Stehen von Menschen und ein Handeln von Mensch zu Mensch -- ein mehr oder minder weit gehendes Zusammenwirken, Zusammenleben zweier, mehrerer oder vieler Menschen -- ein inneres Verbundensein von Menschen -- eine durch äusseres Zusammensein oder inneres Verbundensein gegebene Beeinflussung oder Prägung. Im Laufe der Entwicklungen pflegen mit dem Ausdruck -- allgemein oder in dieser oder jener Hinsicht -- Affekt- und Werteinschläge verbunden zu

werden, so dass sich den rein tatsächlichen, auf das <sup>3</sup>  
~~soziale Sein gerichteten Bedeutungen normative~~  
Bedeutungen anfügen. Die Beachtung dieser Entwicklungslinie bietet wohl die besten ersten Anhalte für die Bedeutungsentfaltung bzw. für die Verschiedenheiten in der Bedeutung, wobei nie ausser Acht gelassen werden darf, dass sehr wohl oft in späteren Bedeutungen etwas von den früheren mehr oder minder stark mitenthalten, mitbegriffen bleibt. Darüber hinaus ermöglicht die genauere Beachtung der sprachgeschichtlichen Linie auch zuweilen gar erst ein tieferes Verständnis einzelner, als "sozial" bezeichneter Wirklichkeiten und Probleme  
7/

- 1/ Vgl. Insbes. Aegidius Forcellini: Lexicon totius Latinitatis, Tome IV, Patavii 1940, S. 398; K.E. und H. Georges: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch aus den Quellen. 2. Bd., 9. Aufl. Basel 1951.
- 2/ Siegfried Krupka: "Sozialismus." Ein Beitrag zur





Sprache von "Socialisten" --, 1795 bei Hufeland --  
erneut, zweimal "Socialisten" -- dann 1802 und 1805  
wiederholt "des socialistischen Systems bei Gros, 1808  
erneut bei Bauer "des socialistischen Systems."  
Weiter finden sich 1832 bei Schmitthenner: Grotius und  
Pufendorf als "Begründer des sogenannten socialistische  
schen Systems"; Ahrens 1838 französisch und 1846  
deutsch: "Die von Grotius und Pufendorf gegründete  
Schule wird nach ihrem Grundprinzip häufig als die  
socialistische Schule bezeichnet"; Friedrich Julius  
Stahl gebrauchte 1847 dreimal die Wendung "socialis-  
tisches System" im naturrechtlich tradierten Sinne;  
Pradier-Fodéré 1867: "le nom de socialiste qu'on  
a donné a cette école, dans laquelle se rangent  
Pufendorf, Cocceius et Burlamaqui" 2/

Ungeklärt ist die Frage, wann in der naturrecht-  
lichen Diskussion tatsächlich erstmals von "Sozialis-  
mus" oder den "Socialisten" gesprochen wurde.  
Gurvitch behauptet, dass man eine Richtung mit Grotius  
und Leibniz an der Spitze bereits im 17. Jahrhundert

2

als Sozialisten bezeichnete und ergänzt an einer  
Stelle "socialiste" mit dem lateinischen "socialistus"  
-- was auf ein Vorkommen in einem lateinischen Text  
schliessen lassen könnte --, leider ohne entsprechende  
Belege 3/. Immerhin dürfte daraufhin der Verdacht  
begründet sein, dass das älteste Vorkommen der Aus-  
drücke der Familie "Sozialismus" -- einer bisherigen  
Ansicht zuwider 4/ -- im Lateinischen liegt und aus  
diesem ein um 1800 nachweisbarer Übergang in das  
Deutsche erfolgte, ohne dass sie von weiteren Kreisen  
und für die Dauer aufgenommen wurden. Leider ist auch  
nicht bekannt, ob die Ausdrücke aus dem Naturrecht  
ebenfalls gelegentlich ins Französische oder Englische  
übergangen. So ist auch für die herrschende Ansicht,  
dass diese Wörter in diesen beiden Sprachen völlig neu  
aufkamen, noch nicht der abschliessende Beweis  
geliefert 5/

1/ Dieses Ergebnis der eigenen Forschung findet nach-  
träglich eine Art von Bestätigung durch Ausfüh-  
rungen von Karl Marlo /Winkelblech/: Untersuchungen



<sup>41</sup> über die Organisation der Arbeit, 1. Bd. 1. Abt. Kasse  
1850, S. 347-348, wo es über "die mit dem Worte  
Socialist verbundenen Begriffe" heisst: "1. nennt man  
die Rechtsphilosophen, welche die Entstehung der Staa-  
ten von einem, allen Menschen angeborenen Gesellig-  
keitstrieb herleiten, Socialisten; 2. versteht man  
unter Socialisten (Bundestümler) die Anhänger der  
schon erwähnten Fourier'schen Lehre; 3. legt man auch  
den Anhängern des societären Geschäftssystems  
(Gesamtgeschäftssystem), ohne Rücksicht darauf, welche  
Einrichtungen sie den societären Geschäften geben  
wollen, den Namen Socialisten bei; 4. werden alle  
Schriftsteller, welche sociale Gegenstände behandeln,  
Socialisten (Bunder) genannt -- ein Begriff, der nicht  
mit dem von Ökonomen zu verwechseln ist.... 5.  
versteht man unter Socialisten alle Anhänger der  
socialen Reform, ohne Rücksicht darauf, worin diese  
bestehen soll.... Dieser kollektive Name für so  
verschiedene Parteien verdankt seinen Ursprung der  
gemeinsamen Opposition, welche sie gegen die Vertreter

3

der bestehenden bürgerlichen Zustände, wozu die Mono-  
polisten, die der älteren Fraktion zugehörigen  
Halbliberalen so wie die Ganzliberalen zu rechnen  
sind, bilden." Vor diesen Ausführungen heisst es u.  
a.: "Unter Socialismus versteht man erstens die  
Fourier'sche Lehre von der Einrichtung der Gesell-  
schaft, die man, weil sie diese letztere nur als so-  
cialen Körper (Bund) betrachtet, Bundestum nennen kann  
zweitens die Lehre von der Einrichtung societärer  
Geschäfte (Gesamtgeschäfte), welche auch Associationen  
genannt werden; drittens die Lehre von den socialen  
Verhältnissen überhaupt, ohne Rücksicht auf eine  
besondere Meinung über dieselben, die man jedoch  
passender durch das Wort Socialistik (Bundeswesen)  
bezeichnet."

2/ Vgl. im einzelnen Johann Christoph Hoffbauer:  
Naturrecht aus dem Begriffe des Rechts entwickelt.  
Halle 1793, S. 329; Gottlieb Hufeland: Lehrsätze  
des Naturrechts und der damit verbundenen Wissen-  
schaften. 2. Ausgabe Frankfurt u. Leipzig 1795,



- S.25 u. 26; Karl Heinrich Gros: Lehrbuch der philosophischen Rechtswissenschaft oder des Naturrechts. Tübingen 1802, S.33 (2.A. 1805, S. 33 u. 34); Bauer s. Anm. 59); Friedrich Schmitthenner: Über den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft. Giessen 1832, S.104; H. Ahrens: Cours de droit naturel ou de philosophie du droit, fait d'après l'état actuel de cette science en Allemagne. Paris 1838, S. 67; ders.: Das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie nach dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft in Deutschland. Braunschweig, 1846, S.400; Freidrich Julius Stahl: Die Philosophie des Rechts. 1. Bd. Geschichte der Rechtsphilosophie. 2. A. Heidelberg 1847, S. 158, 169, 177; M.P. Pradier-Fodéré: Le droit de la guerre et de la paix, par Grotius; nouvelle traduction. Paris 1867, S.63 (Anmerkung des Herausgebers zum Texte von Grotius).
- 3/ Georges Gurvitch: L'idée du droit social. Notion et système du droit social etc. Paris 1932, S.166, 177, 208, 209.

4

- 4/ So Otto Ladendorf: Historisches Schlagwörterbuch. Strassburg u. Berlin 1906 S. 292, wohl gestützt auf Gustav Cohn: Was ist Socialismus? Berlin 1878. S. 6.
- 5/ Nach Abschluss der vorliegenden Studie machte der in Fussnote 64 genannte Kandidat Hans Müller noch einige Feststellungen, welche bedeutsames Licht werfen auf die hier und in den folgenden Zeilen der Abhandlung aufgeworfenen Fragen, insofern sie oben ausgesprochene Vermutungen wahrscheinlich machen: In der französischen Literatur lässt sich das Vorkommen von "socialiste" als Substantiv und bezogen auf die Pufendorf-Richtung noch nachweisen bei Joseph-Francois Xavier Droz: De la philosophie morale (1823), in Oeuvres, tome II Paris 1826 S.33-34; als Adjektiv bei William Béliame: Philosophie du droit, ou Cours d'introduction à la science du droit tome 1 Paris 1844 S. 11 u. 185. Nimmt man hierzu noch die oben angeführte Ausserung von Pradier-Fodéré, so darf danach eine Tradition des natur-

rechtlichen Begriffs des Sozialismus für Frankreich als höchstwahrscheinlich angesehen werden. Wünschenswert bleiben Nachweise des Vorkommens dieses Wortes und Begriffes im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Für England entsprechende Anhalte zu finden gelang auch dem gen. Herrn nicht. Vgl. weiter Fussnote 68a).

(68a. Zu den in Fussnote 5) erwähnten Feststellungen gehört auch das Vorkommen des lateinischen "socialista"; und zwar bei Anselm; Desing: Juris naturae larva detracta. München 1753 S. 87 und öfter; bei Giovanni Francesco Finetti: De principiis juris naturae et gentium adversus Hobbesium, Pufendorffium, Thomassium et alios libri XII. Venedig 1764 S.46. Diese beiden Vorkommen gestatten zunächst von einem nun offensichtlichen naturrechtlichen Begriff des Sozialismus zu sprechen, sodann zu sagen: Während das Werk von Desing - als in Deutschland erschienen - die frühen Vorkommen in der deutschen Literatur bei Hoffbauer 1793. Hufeland 1795 usw. beleuchtet, lässt

5

das in Italien erschienene Werk von Finetti die frühen Vorkommen bei Facchini 1765 und bei Guliano 1803 ohne weiteres verstehen. Schliesslich ist damit die Herkunft aus dem Lateinischen bewiesen.

L.H. Adolph Geck Über das Eindringen des Wortes sozial S. 33/34

Franz von Baader brachte 1831 die interessanten Sätze: "Woraus man begreift, warum das Christentum, indem es die Gesellschaft von der antisocialen Sündenlust befreit, die Religion der socialen Freiheit, und warum jeder Christ verpflichtet ist, diesen Geist der antisocialen Sünde; als den Geist des Übermuts und der Niederträchtigkeit, sowohl in sich als ausser sich zu verleugnen und zu bekämpfen." -- "Mitten in dieser Auflösung aller bestandenen Social-Institute" begriff der Avenir, "dass die Welt nur durch die sociale Freiheit wieder zu Gott kommen, dass aber diese Freiheit ihr nur durch Gott (die Religion) zu Teil werden könne" 1/. Auch in seinen 1831/32 gehaltenen "Vorlesungen über Philosophie der Societät" zeigt Baader, dass ihm das Wort "sozial" geläufig ist, wenn er es auch selten bringt, wie z.B.: "socialen"...



Organisations- und Bildungstrieb"; jeder... socialen Gemeinschaft"; "bürgerlicher wie religiöser socialer Institute" 2/. -- Raumer charakterisierte 1832 einen Standpunkt als "ein bloss spekulativ-socialer"; Bretschneider gebrauchte im selben Jahre dreimal den Ausdruck "socialer Priester" und die Wendung: "Der Gott St. Simons... ist ein menschlicher, socialer, universeller Gott"; und Schneider hat 1834 die Ausdrücke "für das sociale Leben", "eine Folge unserer bisher zu geringen socialen Ausbildung", "in unsern antisocialen Verhältnissen" und "etwas Antisociales" 3/. In seiner 1835 erschienenen Schrift über die Proletarier hat Baader schon eine stattliche Reihe von Ausdrücken mit "sozial" 4/, und im gleichen Jahre erscheint -- soweit bekannt erstmals -- eine Schrift mit dem Wort "social" im Titel, ohne aber dass das Wort in der Schrift selbst ausserdem noch mehrmals vorkommt 5/.

2

- 1/ Baader: Über die Zeitschrift Avenir und ihre Prinzipien. In: Baader's sämtlichen Werken, hrsg. von Franz Hoffmann u.a., 6. Bd., Leipzig 2. Aufl. 1854, S.33-34.
- 2/ Sämtliche Werke Bd. 14, Leipzig 1851, S.115, 131.
- 3/ Friedrich von Raumer: Über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. 2. Aufl. Leipzig 1832, S.211; Karl Gottlieb Bretschneider: Der Simonismus und das Christentum. Oder beurteilende Darstellung der Simonistischen Religion, ihres Verhältnisses zur christlichen Kirche und der Lage des Christentums in unserer Zeit. Leipzig 1832, S.22, 27, 28; S.R. Schneider: Das Problem der Zeit und dessen Lösung durch die Association. Gotha 1834.
- 4/ Baader: Über das dermalige Missverhältnis der Vermögenslosen oder Proletaires zu den Vermögen besitzenden Classen der Societät in Betreff ihres Auskommens sowohl in materieller als in intellektueller Hinsicht aus dem Standpunkt des Rechts betrachtet. In sämtlichen Werken (wie vor) Bd.6:



S. 127 "den bestehenden Social-Instituten," S. 129 "antisocial"; S. 130, dass "dieser Revolutionismus sich gewissermassen von seinem früheren politischen Boden auf den socialen im engeren Sinne, eben in diese Volksklasse, gezogen hat"; S. 133 "sociale Vogelfreiheit", S. 135 "sociale Kultur"; S. 136 "bürgerliche oder sociale Freiheit"; S. 137 "Freiheit des socialen Lebens" und "das social bildende organisierende Prinzip"; S. 138 "sociale Nullität", "sociales Lebens", "sociale Funktion"; S. 141 "sociale Gestaltung des Christentums".

5/ (Ohne Verfasserangabe) "Über die Eigentümlichkeit des Geistes unserer Zeit in Beziehung auf die sociale Macht der Geldaristokratie. Oder die Schattenseite des heutigen Ultra-Industrialismus", Köln 1835. S. 6 die Wendung: "die moralische Wirkung des socialen Geldmacht"; H.L. Bulwer: Frankreich in socialer, literarischer und politischer Beziehung. Aus dem Englischen übersetzt von Louis Lax. 4 Bändchen. Aachen u. Leipzig 1835

L.H. Adolph Geck Über das Eindringen des Wortes sozial. S. 38/39

In den um die Mitte der vierziger Jahre herauskommen- den Veröffentlichungen der deutschen Sozialisten -- u. a. Weitling, Engels, Marx, Hess -- kommt das Wort "sozial" bei weitem nicht so oft vor wie man von vornherein vermuten möchte; vielmehr hat das Wort "gesellschaftlich" eine derartige Vorherrschaft, dass das Wort "sozial" dahinter nahezu verschwindet; allerdings steht auch das Wort "sozialistisch" zum Teil für "sozial". Dies gilt insbesondere für das 1847 verfasste "Kommunistische Manifest" von Karl Marx und Friedrich Engels, wo sich das Wort "sozial" nur einige wenige Male findet, gegen Schulss, wie "den socialen Missständen", "einer sozialen Wissenschaft", "nach sozialen Gesetzen" -- u.a. auch "die sozialistische-demokratische Partei". Es finden sich immerhin bei Engels 1845 u.a. "soziale Geschichte Englands", "sozialen Bewegungen der Gegenwart", "soziale Misere",

"soziale Frage", "soziale Ordnung" (wiederholt), "dem ganzen sozialen System eine neue Basis geben", "der soziale Krieg"; bei Engels und Marx 1845 "soziale Bedeutung", "die antisozialen Geburtsstätten des Verbrechens", "soziale Theorie", "soziale Lehre", "soziale Systeme" 1/. In diesen Schriften -- oder gar um diese Zeit -- liegt auch der Übergang in der Schreibweise bei "sozial" vom c zum z; gleichwohl ist das c bis um 1900 zu finden.

1/ Friedrich Engels: Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Leipzig 1845, S.7, 37, 161, 162, 283, 286; Friedrich Engels und Karl Marx: Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer & Consorten. Frankfurt/M. 1845, S.195, 207, 242, 243, 254; Wilhelm Weitling: Garantien der Harmonie und Freiheit. Vivis, Dez. 1842, S.262 "einer politischen oder socialen Bewegung", bzgl. "Gemeinschaft" S.5, 21, 84, 204ff., 234, 235, 245; Gesellschaftsspiegel. Organ zur Vertretung der besitzlosen Volksklassen und zur Beleuchtung der

2

gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart. 1. Bd. Elberfeld 1845, Redakteur: M. Hess. Einleitung, S.33 "soziale Gedichte," 147 "soziale Zustände", 170 "social ale Ordnung", 223 "soziale Reichtümer", 229 "soziale Ungleichheit"; Die gesellschaftlichen Zustände der civilisierten Welt. Hrsg. von M. Hess. 2 Bände 1846, Auch in diesen beiden Zeitschriften herrscht "gesellschaftlich" vor. -- Im übrigen bedarf es einer besonderen Untersuchung, welche Wandlungen im Gebrauch des Wortes "sozial" auf sozialistischer Seite erfolgten.